

ANMELDUNG

INSTRUMENTALUNTERRICHT
GESANGSUNTERRICHT

Schüler/in

Vorname: _____ Name: _____

Geburtsdatum: _____ Schule/Kindergarten: _____

männlich / weiblich Sonstige Bemerkung: _____

Erziehungsberechtigte/r

Vorname/Name: _____ Geb.datum: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort _____

Telefonnummern: _____

E-Mail: _____

Hiermit melde ich mein Kind / mich selbst zu folgendem Unterricht an:

Fach: _____

Bevorzugte Unterrichtsform: Einzelunterricht 45 Minuten 30 Minuten / Gruppenunterricht

Anfänger mit Vorkenntnis: _____ Mitglied im Musikverein: _____

Fotografien von mir oder meinen Kindern, die im Zusammenhang mit dem Unterricht an der Musikschule erstellt werden, dürfen zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.

Ich habe die Widerrufsbelehrung (siehe Rückseite) sowie die Satzung für die Lucie-Kölsch-Musikschule gelesen und erkenne diese an.

Ort, Datum

Unterschrift d. Schülers/in bzw. d. Erziehungsberechtigten

Auszug aus der Satzung für die Lucie-Kölsch-Musikschule der Stadt Worms

- Das Unterrichtsangebot richtet sich nach dem Strukturplan und den Rahmenlehrplänen des Verbandes deutscher Musikschulen e.V. (VdM).
- An- und Abmeldungen bedürfen der Schriftform. Stichtag für Abmeldungen ist der 31. Mai.
- Die Schülerinnen und Schüler sind zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht und nach Maßgabe der Fachlehrkraft zur Teilnahme am Ensemble- und Ergänzungsunterricht verpflichtet.
- Im Verhinderungsfall muss eine frühzeitige Entschuldigung / Information erfolgen.
- Die Ferien- und Feiertagsordnung für die allgemeinbildenden Schulen gilt in gleicher Weise für die Musikschule, einschließlich der beweglichen Ferientage.
- Die Gebührensätze ergeben sich aus dem Gebührenverzeichnis.
- Für Teilnehmende mit Wohnsitz in Worms gilt ein ermäßigter Tarif.
- Erwachsene zahlen einen Zuschlag von 20% der festgesetzten Unterrichtsgebühr.
- Die einmalige Anmeldegebühr beträgt €16,00.
- Die Gebühren sind Jahresgebühren und werden in Teilbeträgen in Rechnung gestellt.
- Fällt der Unterricht mehr als dreimal hintereinander aus oder müssen im Verlauf eines Schuljahres mehr als acht Sollunterrichtsstunden abgesagt werden, und sind die Gründe von der Musikschule zu vertreten, wird auf Antrag das Schulgeld anteilig erstattet oder angerechnet, es sei denn, der Unterricht wird nachgeholt.
- Ermäßigungen: Mehrfächerermäßigung, Geschwisterermäßigung, Sozialermäßigung in Verbindung mit Bildungs- und Teilhabepaket, Stipendium

Die vollständige Satzung kann in der Musikschule eingesehen oder über die Internetseite der Musikschule - www.ms-worms.de - heruntergeladen werden. Auf Wunsch erhalten Sie ein ausgedrucktes Exemplar im Büro der Musikschule.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Lucie-Kölsch-Musikschule der Stadt Worms
Gewerbeschulstraße 20 | 67549 Worms
Telefon 06241 / 853 4242 | Telefax 06241 / 853 4249
E-Mail: ms@worms.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.